

# **Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V., Berlin**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2021

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>6</b>
3.1.	Gegenstand der Prüfung .....	6
3.2.	Art und Umfang der Prüfung .....	6
<b>4.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>8</b>
4.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	8
4.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	8
4.1.2.	Jahresabschluss.....	8
4.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	9
4.2.1.	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	9
4.2.2.	Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	9
4.2.3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage .....	10
<b>5.</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>18</b>

## Anlagen

# Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 5	Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

# 1. Prüfungsauftrag

In der Mitgliederversammlung vom 25. November 2021 des

**Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V., Berlin,**  
(nachfolgend auch „KDA e.V.“ oder „Verein“)

sind wir, die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Der Vorstand erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir § 321 HGB sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des IDW PS 450 n.F. beachtet.

Unser Bericht richtet sich an den Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Vereins zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Kuratorium Deutsche Altershilfe Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V.,  
Berlin

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V., Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unab-

hängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 27. Oktober 2022

Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch  
Wirtschaftsprüfer

Jens Gerlach  
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.



## 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss des Vereins Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. In entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 1 HGB hat der Verein die größenabhängigen Aufstellungserleichterungen in Anspruch genommen.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter des Vereins im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 2 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung des Vereins.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteil“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

### 3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Vereins sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf unsere Risikobeurteilung.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse
- Erfolgswirksame Vereinnahmung der Zuwendungen

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten haben wir uns darüber hinaus insbesondere mit der Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen befasst.

Auf die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen zum Einsatz. Sowohl die Funktionsprüfungen als auch die Einzelfallprüfungen erfolgten dabei alternativ im Rahmen einer Vollerhebung, einer bewussten Auswahl oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildete der Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen sowie am 25. November 2021 von der Mitgliederversammlung festgestellt wurde.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir von September bis zum 27. Oktober 2022 durch.

Der Vorstand und die von ihm benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

## 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und sind die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

#### 4.1.2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss des Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Größenabhängige Erleichterungen der §§ 288, 276 und 274a HGB für kleine Gesellschaften wurden in entsprechender Anwendung zutreffend teilweise in Anspruch genommen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Der Verein hat in entsprechender Anwendung von § 286 HGB die Berichterstattung eingeschränkt und Angaben weggelassen. Wir bestätigen, dass die für das Unterlassen der Angaben erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

## **4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss des Vereins Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V. vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

### **4.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

#### **4.2.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

#### **4.2.2.2. Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

### 4.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

#### 4.2.3.1. Mehrjahresvergleich

Die wesentlichen Daten des Vereins stellen sich im **Mehrwahresvergleich** wie folgt dar:

		2021	2020	2019	2018*	2017*	2016*
Umsatzerlöse	TEUR	601	714	523	352	330	345
Erträge aus Projektförderungen	TEUR	114	767	991	793	4.693	3.390
Gesamtleistung (bereinigt)	TEUR	729	886	792	1.650	4.013	4.332
Materialeinsatz	TEUR	16	33	51	116	176	411
Personaleinsatz	TEUR	1.009	990	996	1.153	2.349	1.539
Personalintensität	%	138	112	126	70	59	36
Betriebsergebnis (bereinigt)	TEUR	-600	-485	-735	-863	-1.067	-897
Jahresergebnis	TEUR	-369	-298	-521	2.120	-1.431	-695
wirtschaftliches Eigenkapital	TEUR	6.104	6.473	6.772	7.293	5.173	6.603
Eigenkapitalquote	%	97	96	86	73	57	61

\*) Die Werte der Jahre 2016 bis 2018 wurden dem „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018“ der TREUGENO GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entnommen.

#### 4.2.3.2. Ertragslage

Der Analyse der Ertragslage ist eine aus der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung vorangestellt.

	2021		2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	600,6	82,4	714,3	80,6	- 113,7
Bestandsveränderung	0,0	0,0	596,3	-67,2	+ 596,3
Erträge aus Projektarbeit	114,4	15,7	767,2	86,5	- 652,8
Sonstige Betriebserträge	14,3	1,9	1,2	0,1	+ 13,1
<b>Gesamtleistung (bereinigt)</b>	<b>729,3</b>	<b>100,0</b>	<b>886,4</b>	<b>100,0</b>	<b>- 157,1</b>
Materialaufwand	16,1	2,2	32,8	3,7	- 16,7
Personalaufwand	1.008,9	138,4	990,0	111,7	+ 18,9
Abschreibungen	10,5	1,4	7,9	0,9	+ 2,6
Übrige Aufwendungen	293,6	40,3	340,6	38,4	- 47,0
<b>Betrieblicher Aufwand (bereinigt)</b>	<b>1.329,1</b>	<b>182,3</b>	<b>1.371,3</b>	<b>154,7</b>	<b>- 42,2</b>
<b>Betriebsergebnis (bereinigt)</b>	<b>- 599,8</b>	<b>- 82,3</b>	<b>- 484,9</b>	<b>- 54,7</b>	<b>- 114,9</b>
Finanzergebnis	+ 64,0	+ 8,8	+ 42,3	+ 4,8	+ 21,7
Neutrales Ergebnis	+ 180,3	+ 24,7	+ 155,0	+ 17,5	+ 25,3
Ertragsteuern	13,7	1,9	10,5	1,2	+ 3,2
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 369,2</b>	<b>- 50,7</b>	<b>- 298,1</b>	<b>- 33,6</b>	<b>- 71,1</b>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge Personalgestaltung/ Geschäftsbesorgung	579,5	691,0	- 111,5
Erlöse Veranstaltungen/ Demenzhefte	16,7	19,5	- 2,8
übrige Umsatzerlöse	4,4	3,8	+ 0,6
	600,6	714,3	- 113,7

Die Erträge aus Personalgestaltung/ Geschäftsbesorgung betreffen Erträge aus weiterberechneten Personalkosten sowie der Erstattung von Sachkosten gegenüber der Kuratorium Deutsche Altershilfe - KDA - gemeinnützige GmbH.

Die Erlöse Veranstaltungen/ Demenzhefte beinhalten in Höhe von TEUR 5,5 (i.Vj.: TEUR 5,5) Erträge aus der Berechnung von Verwaltungsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2021 gegenüber der Stiftung ProAlter, Für Selbstbestimmung und Lebensqualität.

Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Honoraren.

Die **Erträge aus Projektarbeit** betreffen in voller Höhe im Berichtsjahr durchgeführte Projekte „Wohnen 6.0 - Entwicklung und Erprobung eines zukunftsgerechten Konzeptes der Langzeitpflege“ (TEUR 23,5) sowie „Screening von Innovationen der Altenhilfe auf Grundlage des Such-Indikatorsystems / Berlin“ (TEUR 90,9).

Der **Materialaufwand** beinhaltet insbesondere Fremdleistungen für die Projektdurchführung.

Die Erhöhung des **Personalaufwands** resultiert aus Gehaltserhöhungen im Berichtsjahr. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (Köpfe) beträgt 12 (i.Vj.: 12). Dies entspricht durchschnittlich 10,87 (i.Vj. 11,35) Vollzeitkräften (VK).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalgestaltung/ Geschäftsbesorgung	110,5	73,5	+ 37,0
Verwaltungskosten	69,3	65,5	+ 3,8
Mieten, Leasing u.a.	63,1	62,6	+ 0,5
Rechts- und Beratungskosten	31,3	49,8	- 18,5
Reisekosten	10,2	14,9	- 4,7
Raumkosten	4,3	8,4	- 4,1
Wartung/ Instandhaltung	2,0	0,8	+ 1,2
übrige betriebliche Aufwendungen	2,9	65,1	- 62,2
	293,6	340,6	- 47,0

Die Aufwendungen für Personalgestellung/ Geschäftsbesorgung betreffen Leistungen der Kuratorium Deutsche Altershilfe - KDA - gemeinnützige GmbH für den Verein.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres beinhalten im Wesentlichen die Zustiftung in Höhe von TEUR 64,4 an die Stiftung ProAlter, Für Selbstbestimmung und Lebensqualität. Eine entsprechende Zustiftung ist im Geschäftsjahr 2021 nicht erfolgt.

Das **Neutrale Ergebnis** stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Neutrale Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	95,7	4,0	+ 91,7
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	46,9	65,1	- 18,2
Erträge aus Zuschreibungen	24,5	5,7	+ 18,8
Spendenerträge	10,0	113,5	- 103,5
Sonstige neutrale Erträge	15,0	0,0	+ 15,0
	192,1	188,3	+ 3,8
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Verluste aus Anlagenabgang	0,0	31,1	- 31,1
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	11,8	2,2	+ 9,6
	11,8	33,3	- 21,5
<b>Saldo = Ertrag</b>	<b>+ 180,3</b>	<b>+ 155,0</b>	<b>+ 25,3</b>

Die Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen betreffen ausschließlich die Veräußerung von Finanzanlagen.

#### 4.2.3.3. Vermögenslage

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die Vermögens- und Kapitalstruktur des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Vermögen</b>					
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,3	0,0	2,8	0,0	- 1,5
Sachanlagevermögen	7,1	0,1	11,9	0,2	- 4,8
Finanzanlagen	5.218,8	83,0	5.215,5	77,2	+ 3,3
	5.227,2	83,1	5.230,2	77,4	- 3,0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9,2	0,1	0,4	0,0	+ 8,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	512,4	8,1	30,9	0,5	+ 481,5
Sonstige Aktiva	139,1	2,3	112,3	1,6	+ 26,8
Liquide Mittel	401,7	6,4	1.385,7	20,5	- 984,0
	1.062,4	16,9	1.529,3	22,6	- 466,9
	6.289,6	100,0	6.759,5	100,0	- 469,9
<b>Kapital</b>					
<b>Eigenkapital</b>	6.104,2	97,1	6.473,4	95,8	- 369,2
<b>Lang- und Mittelfristiges Fremdkapital</b>					
Sonstige Rückstellungen	5,0	0,1	5,0	0,1	0,0
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>					
Steuerrückstellungen	15,4	0,2	8,9	0,1	+ 6,5
Sonstige Rückstellungen	76,6	1,2	188,0	2,7	- 111,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58,5	0,9	23,1	0,3	+ 35,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,1	0,0	0,2	0,0	- 0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	29,8	0,5	60,9	1,0	- 31,1
	180,4	2,8	281,1	4,1	- 100,7
	6.289,6	100,0	6.759,5	100,0	- 469,9

Das **Working-Capital** (kurzfristiges Umlaufvermögen abzüglich kurzfristiges Fremdkapital) beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 882,0 (i.Vj.: TEUR 1.248,2). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind zum Stichtag durch das kurzfristige Vermögen gedeckt.



Die **sonstigen Aktiva** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
DHW-Bewilligungsempfänger	32,7	0,0
Kautionen	11,6	11,5
Zinsabgrenzungen Geldanlagen	11,3	19,4
Steuererstattungsansprüche	20,9	3,7
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	1,4
übrige sonstige Vermögensgegenstände	62,1	76,3
	139,1	112,3

Die **übrigen sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen aus folgenden Posten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Tilgungsanteile Darlehen	32,3	62,5
Stiftung Pro Alter	22,8	13,8
übrige	7,0	0,0
	62,1	76,3

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Geldanlagekonten	4,2	1.104,2
Laufender Geschäftsverkehr	396,3	281,0
Kassenbestände	1,2	0,5
	401,7	1.385,7

Die Liquidität 3. Grades (liquide Mittel und kurzfristige Forderungen zu kurzfristigem Fremdkapital) beträgt zum Bilanzstichtag 653,0 % (i.Vj.: 544,2 %).

Der Rückgang des **Eigenkapitals** gegenüber dem Vorjahr ist durch den im Berichtsjahr ausgewiesenen Jahresverlust begründet.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2021 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
Projektrisiken	125,2	8,1	95,7	0,0	21,4
Rückstellungen für Personalkosten	27,8	27,8	0,0	16,2	16,2
Rückstellungen für Jahresabschluss	35,0	29,0	0,0	33,0	39,0
Übrige Rückstellungen	5,0	0,0	0,0	0,0	5,0
	193,0	64,9	95,7	49,2	81,6

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
nicht verwendete Projektmittel	12,1	36,8
Verbindlichkeiten aus Steuern	13,5	20,3
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	4,0	3,7
sonstige übrige Verbindlichkeiten	0,2	0,1
	29,8	60,9

#### 4.2.3.4. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Finanzierungsrechnung Aufschluss:

	2021	2020
	TEUR *)	TEUR *)
Periodenergebnis	- 369,2	- 298,1
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 8,4	+ 44,6
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 104,9	- 31,4
<b>Cashflow nach DVFA/SG</b>	<b>- 465,7</b>	<b>- 284,9</b>
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 517,1	+ 1.462,1
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 4,3	- 798,0
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 46,9	0,0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 8,9	0,1
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 1.034,3</b>	<b>+ 345,1</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4,1	- 3,8
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 931,9	+ 1.597,2
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 886,4	- 1.982,8
+ Erhaltenen Zinsen	+ 8,9	+ 1,1
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>+ 50,3</b>	<b>- 388,2</b>
- Gezahlte Zinsen	0,0	- 1,0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>- 1,0</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 984,0	- 44,3
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 1.385,7	+ 1.430,0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>401,7</b>	<b>1.385,7</b>

\*) + = Mittelherkunft  
- = Mittelverwendung

Die **kurzfristige Liquiditätsdeckung** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>kurzfristige Liquidität</b>					
Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte	660,7	366,2	143,6	51,1	+ 517,1
Flüssige Mittel	401,7	222,7	1.385,7	493,0	- 984,0
kurzfristig gebundenes Vermögen	1.062,4	588,9	1.529,3	544,0	- 466,9
Kurzfristiges Fremdkapital	180,4	100,0	281,1	100,0	- 100,7
<b>Liquiditätsüberdeckung</b>	882,0	488,9	1.248,2	444,0	- 366,2

Die **langfristige Finanzierungsdeckung** ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>langfristige Finanzierung</b>					
Sach- und Finanzanlagevermögen u.a. langfristige Vermögenswerte	5.227,2	100,0	5.230,2	100,0	- 3,0
Eigenkapital	6.104,2	116,8	6.473,4	123,8	- 369,2
mittel- und langfristiges Fremdkapital	5,0	0,1	5,0	0,1	0,0
lang- und mittelfristiges Kapital	6.109,2	116,9	6.478,4	123,9	- 369,2
<b>Finanzierungsüberdeckung</b>	882,0	16,9	1.248,2	23,9	- 366,2

## 5. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Herr Jens Gerlach – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 dieses Berichts wiedergegeben.

Dresden, den 27. Oktober 2022

Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch  
Wirtschaftsprüfer



Jens Gerlach  
Wirtschaftsprüfer

# **Anlage 1**

Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V.  
Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.347,00	2.818,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	523,00		523,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.568,00		11.407,00
		7.091,00	11.930,00
III. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76.700,00		76.700,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.098.152,62		5.020.958,56
3. sonstige Ausleihungen	43.940,48		117.785,20
		5.218.793,10	5.215.443,76
		5.227.231,10	5.230.191,76
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.177,46		372,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	512.426,35		30.852,95
3. sonstige Vermögensgegenstände	138.633,63		110.967,75
		660.237,44	142.193,59
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>		401.726,72	1.385.729,68
		1.061.964,16	1.527.923,27
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		410,25	1.376,61
		6.289.605,51	6.759.491,64

Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V.  
Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2021

P A S S I V A	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Vereinskapital		8.161.162,53	8.161.162,53
II. Gewinnrücklagen			
1. satzungsmäßige Rücklagen	1.877.628,02		349.972,04
2. andere Gewinnrücklagen	0,00		1.527.655,98
		1.877.628,02	1.877.628,02
III. Bilanzverlust		-3.934.574,07	-3.565.333,63
		6.104.216,48	6.473.456,92
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	15.395,93		8.946,61
2. sonstige Rückstellungen	81.589,22		192.963,04
		96.985,15	201.909,65
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.451,00		23.051,32
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 58.451,00 (i.Vj. EUR 23.051,32)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	145,64		145,64
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 145,64 (i.Vj. EUR 145,64)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	29.807,24		60.928,11
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 29.807,24 (i.Vj. EUR 60.928,11)			
		88.403,88	84.125,07
		6.289.605,51	6.759.491,64

## **Anlage 2**



**Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V.**  
**Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021**

	01.01. - 31.12.2021		01.01. - 31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		600.562,76	714.272,68
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands unfertigen Leistungen aus noch nicht abgeschlossenen Projekten		0,00	-596.263,65
3. Erträge aus Projektförderungen		114.364,14	767.173,02
4. sonstige betriebliche Erträge		206.442,18	189.498,44
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.110,28		32.779,35
		16.110,28	32.779,35
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	806.245,86		797.361,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 34.435,87 (i.Vj. EUR 32.206,21)	202.689,36		192.633,41
		1.008.935,22	989.994,45
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.432,69	7.839,25
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		305.417,68	373.417,57
<b>9. Ordentliches Betriebsergebnis</b>		<b>-419.526,79</b>	<b>-329.350,13</b>
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		87.130,87	85.236,33
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.944,37	1.138,88
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		32.102,36	43.072,14
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		21,50	1.031,52
<b>14. Finanzergebnis</b>		<b>63.951,38</b>	<b>42.271,55</b>
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		13.654,33	10.503,46
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-369.229,74</b>	<b>-297.582,04</b>
17. sonstige Steuern		10,70	522,50
<b>18. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-369.240,44</b>	<b>-298.104,54</b>
19. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-3.565.333,63	-3.267.229,09
<b>20. Bilanzverlust</b>		<b>-3.934.574,07</b>	<b>-3.565.333,63</b>

# **Anlage 3**

**Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V.  
Berlin**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**1. Allgemeines**

Der Verein Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V. („Verein“) hat seinen Sitz in Berlin und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter VR 34346 B eingetragen.

Der Jahresabschluss des Vereins Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V., Berlin, wurde nach den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung (§§ 238 - 261 HGB) und unter Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden ergänzenden Bestimmungen (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Der Verein weist zum 31. Dezember 2021 die Größenmerkmale entsprechend einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 - 3 HGB auf.

Die größenabhängigen Aufstellungserleichterungen und Schutzklauseln wurden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des HGB teilweise in Anspruch genommen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der individuellen Informationsbedürfnisse des Vereins in Anlehnung an die Gliederungsvorschrift des § 266 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte auf der Basis des § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sind die bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, hauptsächlich im Anhang aufgeführt.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum

Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Nachstehend werden nur zu den wesentlichen Posten Ausführungen gemacht.

### Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sofern sie der Abnutzung unterliegen unter Berücksichtigung planmäßig linearer Abschreibungen auf der Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauern. Als Nutzungsdauer für die immateriellen Vermögensgegenstände werden regelmäßig drei bis neun Jahre zugrunde gelegt. Die Nutzungsdauer bei den Sachanlagen beträgt zwischen drei und zehn Jahren. Von der Möglichkeit, geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abzuschreiben, wurde im Geschäftsjahr uneingeschränkt Gebrauch gemacht.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Beteiligung an der 100%igen Tochtergesellschaft wird wegen des gegebenen Beherrschungsverhältnisses als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. Entsprechend erfolgt der Ausweis diesbezüglicher Forderungen / Verbindlichkeiten als „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“.

Sofern der Kurswert der Finanzanlagen zum Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten lag, erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

### Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert nach Berücksichtigung von Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die liquiden Mittel werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten erscheinen mit den vorausgezählten Beträgen, die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### Eigenkapital

Die Bilanz wurde unter Anwendung der Vorschrift des § 268 Abs. 1 HGB mit dem entsprechenden Ausweis eines Bilanzgewinns/-verlustes aufgestellt.

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle erkennbaren Risiken zu erfassen. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB Abzinsungen zum durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierung von Zuwendungen im Rahmen von Projekten des Vereins erfolgt entsprechend der IDW Stellungnahme HFA 1/1984. Soweit die Voraussetzungen und Zweckbestimmungen erfüllt sind erfolgt eine ertragswirksame Vereinnahmung. Für Zuwendungen, die zur Deckung von Aufwendungen bestimmt sind, knüpft der Erfolgsausweis des Vereins daher an die Erfüllung derjenigen Voraussetzungen an, unter denen die Zuwendungen gewährt wurden, sowie an die Verrechnung der damit verbundenen Aufwendungen. Die Einnahmen aus den Zuwendungen werden somit ertragswirksam, wenn die sachlich zuzuordnenden Aufwendungen entstanden sind. Dabei kommt es auf den Zeitpunkt der Zahlung der Mittel nicht an. Soweit der Verein die sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung erfüllt hat und diese spätestens zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ohne Auszahlungsvorbehalt bewilligt ist, erfolgt für noch nicht gezahlte Zuwendungen die Aktivierung des Anspruchs. Falls bereits eine Einzahlung der Zuwendung erfolgt ist, aber die Voraussetzungen für die Ertragsrealisation noch nicht erfüllt sind, wird in entsprechender Höhe eine Verbindlichkeit passiviert.

Mittel die der Verein für Projektaufträge erhält, stellen eine Gegenleistung für eine von dem Verein erbrachte Leistung an den Auftraggeber dar. Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Projektaufträge werden zum Stichtag unter den unfertigen Leistungen ausgewiesen. Die bereits erhaltenen Zahlungen für diese Auftragsprojekte werden als erhaltene Anzahlungen abgegrenzt.

## II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

### Aktiva

#### Anlagevermögen

##### Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist aus dem als Anlage zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2021 zu ersehen.

Unter den Finanzanlagen werden neben den Wertpapieren und Ausleihungen folgende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen:

<u>Bezeichnung, Sitz</u>	<u>Eigenkapital</u> <u>31.12.2020</u>	<u>Beteiligungsquote</u>	<u>Jahresergebnis</u> <u>2020</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
Kuratorium Deutsche Altershilfe -KDA- gemeinnützige GmbH	184	100,0	165

##### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Verrechnungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen gegen die Stiftung ProAlter - Für Selbstbestimmung und Lebensqualität in Höhe von T€ 22,8 (Vorjahr: T€ 13,8) ausgewiesen.

## Passiva

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
– Personal	16	28
– Abschluss- und Prüfungskosten	39	35
– Projektrisiken	21	125
– übrige	<u>5</u>	<u>5</u>
	<u>81</u>	<u>193</u>

### Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

	<b>kleiner 1 Jahr EUR</b>	<b>Restlaufzeiten zwischen 1 und 5 Jahre EUR</b>	<b>größer 5 Jahre EUR</b>	<b>Gesamt EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.451,00 (23.051,32)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	58.451,00 (23.051,32)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	145,64 (145,64)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	145,64 (145,64)
sonstige Verbindlichkeiten	29.807,24 (60.928,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	29.807,24 (60.928,11)
	<u>88.403,88</u> (84.125,07)	<u>0,00</u> (0,00)	<u>0,00</u> (0,00)	<u>88.403,88</u> (84.125,07)

Für die Verbindlichkeiten bestehen keine Sicherheiten, ausgenommen die üblichen Eigentumsvorbehalte für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten von T€ 14 (Vorjahr: T€ 15) enthalten.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

### **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021**

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten in Höhe von T€ 579,4 Erlöse gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. der Stiftung ProAlter - Für Selbstbestimmung und Lebensqualität.

### **IV. Weitere Angaben**

Der Verein beschäftigte im Jahresdurchschnitt ca. 11,75 Arbeitnehmer.

#### Organmitglieder

Mitglieder des Aufsichtsrates waren in 2021:

- Frau Dr. Lale Akgün, Köln, (Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)
- Herr Dr. Hanno Heil, Vallendar
- Frau Nadine-Michèle Szepan, Berlin
- Herr André Vater, Bremen
- Herr Dr. Marcus Waselewski, Haldensleben, (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Johannes-Emmerich Weber, Wiesbaden

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Bezüge.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Helmut Knepe, Wilnsdorf.

Berlin, den 27. Oktober 2022

---

Helmut Knepe

## Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V., Berlin

## Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- /Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge 2021 EUR	Abgänge 2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge 2021 EUR	Zuschreibungen 2021 EUR	Abgänge 2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	60.519,73	0,00	0,00	60.519,73	57.701,73	1.471,00	0,00	0,00	59.172,73	1.347,00	2.818,00
	60.519,73	0,00	0,00	60.519,73	57.701,73	1.471,00	0,00	0,00	59.172,73	1.347,00	2.818,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	523,00	0,00	0,00	523,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523,00	523,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.065,65	0,00	0,00	1.065,65	1.065,65	0,00	0,00	0,00	1.065,65	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.182,69	4.122,69	0,00	125.305,38	109.775,69	8.961,69	0,00	0,00	118.737,38	6.568,00	11.407,00
	122.771,34	4.122,69	0,00	126.894,03	110.841,34	8.961,69	0,00	0,00	119.803,03	7.091,00	11.930,00
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76.700,00	0,00	0,00	76.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.700,00	76.700,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.094.921,93	886.383,90	815.124,34	5.166.181,49	73.963,37	22.561,05	24.548,07	3.947,48	68.028,87	5.098.152,62	5.020.958,56
3. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	119.386,04	0,00	73.844,72	45.541,32	1.600,84	0,00	0,00	0,00	1.600,84	43.940,48	117.785,20
	5.291.007,97	886.383,90	888.969,06	5.288.422,81	75.564,21	22.561,05	24.548,07	3.947,48	69.629,71	5.218.793,10	5.215.443,76
	5.474.299,04	890.506,59	888.969,06	5.475.836,57	244.107,28	32.993,74	24.548,07	3.947,48	248.605,47	5.227.231,10	5.230.191,76



# **Anlage 4**

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V., Berlin

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V., Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf

der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 27. Oktober 2022

Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch  
Wirtschaftsprüfer



Jens Gerlach  
Wirtschaftsprüfer

# **Anlage 5**

# Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

## Allgemeine rechtliche Verhältnisse

<b>Name</b>	Kuratorium Deutsche Altershilfe, Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V.
<b>Rechtsform</b>	eingetragener Verein
<b>Sitz</b>	Berlin
<b>Satzung</b>	Es gilt die Satzung vom 21. November 2019.
<b>Vereinsregister</b>	Amtsgericht Charlottenburg (Berlin), VR 34346 B.
<b>Vereinszweck</b>	Zwecke des Vereins sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• die Förderung der Altenhilfe;</li><li>• die Förderung von Wissenschaft und Forschung insbesondere im Bereich der Altenhilfe;</li><li>• die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke;</li><li>• die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege;</li><li>• die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;</li><li>• die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz und</li><li>• die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften öffentlichen Rechts zur Verwirklichung der vorstehenden steuerbegünstigten Zwecke.</li></ul>

## **Organe**

### Mitgliederversammlung (Kuratorium)

Gründungsmitglieder des Vereins sind die von Herrn Bundespräsident Lübke bis zum Gründungstag berufenen Mitglieder des „Kuratorium Deutsche Altershilfe e.V.“

Weitere Mitglieder beruft der Bundespräsident.

Eine Mitgliederversammlung hat mindestens einmal im Jahr stattzufinden.

### Vorstand

Der Verein wird durch den Vorstand vertreten.

Der Vorstand besteht aus bis zu zwei hauptamtlich tätigen Personen.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Vereinsmitgliedern, die durch die Mitgliederversammlung gewählt werden.

## **Vertretungsberechtigung**

Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsvollmacht erteilen.

Der Aufsichtsrat kann den Vorstand von den Beschränkungen des § 181 BGB für Mehrvertretungsfälle bei Rechtsgeschäften mit den folgenden, an das Gemeinnützigkeitsrecht i.S. der §§ 51 ff. AO gebundenen Organisationen

- der Stiftung Deutsches Hilfswerk,
- der KDA gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, befreien.

Für Rechtsgeschäfte mit sonstigen Organisationen, soweit sie als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. AO anerkannt sind, kann die Befreiung im Einzelfall durch den Aufsichtsrat erteilt werden.

## **Mitglieder des Vorstandes**

Vorstand des Vereins ist Herr Helmut Knepe.

## **Aufsichtsrat**

Die Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang aufgeführt.

## **Unternehmensverbindungen**

Der Verein ist alleiniger Gesellschafter der Kuratorium Deutsche Altershilfe -KDA- gemeinnützige GmbH

## Steuerliche Verhältnisse

### Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird steuerlich beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/670/064537 geführt.

Gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 8. April 2019 des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I, für das Jahr 2017, dient der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 55 ff. AO. Der Verein gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG genannten Körperschaften und ist danach von der Körperschaftsteuer sowie nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt, da er gemeinnützige Zwecke, nach der letzten Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nämlich die Förderung:

- von Wissenschaft und Forschung,
- der Altenhilfe,
- der Volks- und Berufsbildung, einschließlich Studentenhilfe,
- des Wohlfahrtswesens,
- der Verbraucherberatung und Verbraucherschutz,
- der bürgerschaftlichen Engagements

im Sinne der § 52 Abs. 2 Nr. 1, 4, 9, 16, 24 und 25 AO, verfolgt.

Darüber hinaus verfolgt der Verein nach seiner Satzung die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO.

Der in der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid aufgeführte Zweck der „Förderung des demokratischen Staatswesens“ (§ 52 Abs. 2 Nr. 24 AO), geht aus der aktuellen Satzung nicht hervor.

Eine Nichtveranlagungsbescheinigung für Kapitalerträge liegt für die Jahre bis zum 31. Dezember 2020 vor.



## **Organschaft**

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Kuratorium Deutsche Altershilfe -KDA- gemeinnützige GmbH (vormals KDA Beratungs- und Forschungsgesellschaft für Altenhilfe mbH). Aufgrund der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung der KDA gGmbH ist der Verein umsatzsteuerlicher Organträger.

# **Anlage 6**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.